

Bebauungsplan Wohngebiet "Seniorenwohnanlage Bühl"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Flurstücke (ALKIS)



Gebäude im Bestand (ALKIS)



Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)



Straßenverkehrsfläche



öffentliche Parkflächen



Verteilerstation



öffentliche Grünflächen



private Grünflächen



Maßnahme 1 (CEF 2):
Herstellung amphibiengeeigneter Kleinstrukturen
zur Sicherung u. Optimierung der ökol. Funktion.
Sicherung der ökologischen Funktion der betroffenen
Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen
Zusammenhang.



PFG 1: Allgemeines Pflanzgebot für Hausgärten Je 150 m² der nicht überbauten und nicht befestigten Grundstücksfläche ist mind. ein standortgerechter, heimischer Laubbaum oder ein Obstbaum, sowie 2 heimische, standortgerechte Sträucher zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.



PFG 2: Begrünung Kontaktbereich zw. Straße und Grundstücksflächen

Die gekennzeichneten Grundstücksgrenzen sind auf mindestens 50 % der Länge und einer Breite von 2 m zu begrünen. Die Flächen sind vorzugsweise mit heimischen Sträuchern als sonstige Grünflächen anzulegen.



PFG 3: randliche Eingrünung des Wohngebiets Die gekennzeichneten Grundstücksgrenzen sind auf mindestens 50 % der Länge und einer Breite von 2 m zu begrünen. Die Flächen sind vorzugsweise mit heimischen



begrünen. Die Flächen sind vorzugsweise mit heimischen Sträuchern oder als sonstige Grünflächen anzulegen.

PFG 4: Pflanzung von Einzelbäumen



PFG 4: Pflanzung von Einzelbäumen An den gekennzeichneten Stellen sind heimische Laubbäume zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Von den eingezeichneten Baumstandorten kann parallel zur Straße bzw. der Grundstücksgrenze um bis zu 5 m abgewichen werden, wenn dies aus technischen oder anderen zwingenden Gründen erforderlich ist.



PFB 1: Erhalt von Einzelbäumen Die gekennzeichneten bestehende Einzelbäume sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

